



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 63.20.01	2024/083	05.06.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	20.06.2024	Entscheidung	öffentlich

**Bauanträge im Baugebiet Wischhausstraße, II. Bauabschnitt
- Beschluss über die Ausnahmen von der Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

Für die Bauvorhaben

- a) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (3 Wohnungen) auf dem Grundstück Beethoven-Weg 5 (Flur 18, Flurstück 1388, Anlage 02)
- b) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (3 Wohnungen) auf dem Grundstück Beethoven-Weg 7 (Flur 18, Flurstück 1389, Anlage 03)

wird jeweils eine Ausnahme gemäß § 3 der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 (Vorlage 2022/182) über die Ausnahmen von der Veränderungssperre für die Bauvorhaben Flur 18, Flurstücke 1332, 1351, 1387, 1388, 1389 (Übersichtsplan als Anlage 1) beschlossen.

Die Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan wurden in der Zwischenzeit überarbeitet. Die geänderten Festsetzungen haben eine Anpassung des jeweiligen Lageplanes (Anlagen 2 und 3) in Bezug auf die Anlegung der Stellplätze notwendig gemacht.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat der Rat der Gemeinde Ostbevern am 17.05.2022 eine Veränderungssperre als Satzung bzw. in der Zwischenzeit die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Somit sind für die Bauvorhaben Ausnahmen von der Veränderungssperre notwendig. Gemäß § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Umwelt- und Planungsausschuss über diese Ausnahmen.

In den beiden vorgenannten Fällen kann den Ausnahmen von der Veränderungssperre zugestimmt werden, da die städtebaulichen Rahmenbedingungen und beabsichtigten Ziele des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt eingehalten werden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2024/083, Anlage 01 - Übersichtsplan

Vorlage 2024/083, Anlage 02 - Lageplan Flurstück 1288

Vorlage 2024/083, Anlage 03 - Lageplan Flurstück 1289